Finanzamt Deggendorf, Postfach 1355, 94453 Deggendorf

Firma RIM GbR, Wohlgemuth Rudolf, Lücken Ines, Jäger Michael Forstern 3 94554 Moos

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	108
Steuernummer:	10818251209
Sicherheitsnummer:	39293942

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: Identifikationsnummer

Unser Aktenzeichen 108 / 182 / 51209 20991 384-0 Durchwahl: 303

Bearbeiter(in):

Zimmer

08.04.2020

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma RIM GbR, Wohlgemuth Rudolf, Lücken Ines, Jäger Michael, Forstern 3, 94554 Moos
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 25.04.2020 bis zum 24.04.2023.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Falls Sie persönlich vorsprechen wollen, wird um telefonische Terminvereinbarung gebeter	Falls Sie persönlich von	rsprechen wollen,	wird um telefonische	Terminvereinbarung gebeten
--	--------------------------	-------------------	----------------------	----------------------------

Dienstgebäude	Nebengebäude	Öffnungszeiten	Servicezentrum	Bankverbindungen
Pfleggasse 18 94469 Deggendorf	Stadt Au 2	Montag Dienstag	07.30 - 13.00 07.30 - 13.00	Deutsche Bundesbank Regensburg
		Mittwoch Donnerstag	07.30 - 13.00 07.30 - 15.00	IBAN DE61 7500 0000 0075 0015 08 BIC MARKDEF1750 Bayerische Landesbank
Servicezentrum	Körperschaften	Freitag Donnerstag	07.30 - 12.00 (März-Juni)	IBAN DE21 7005 0000 0004 3604 71 BIC BYLADEMMXXX HypoVereinsbank
Veranlagungsbereiche	Prüfungsdienste Einheitsbewertung	Harris St.	07.30 - 17.00	IBÂN DE41 7402 0074 0011 2669 67 BIC HYVEDEMM445

E-Mail

Internet